
Fraktion FWG – Die Linke Bad Hersfeld

**Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Lothar Seitz
Weinstr. 16

36251 Bad Hersfeld**

Fraktionsvorsitzender: Jürgen Richter

Telefon: 06621 - 8013714
Mobil: 0176 - 82 18 59 54
Fax:
E-Mail: fraktion-fwg-linke-hef@gmx.de
Facebook: fraktion-fwg-linke-hef
Internet: www.fwg-badhersfeld.de
www.die-linke-hef-rof.de

Datum: 12.09.2016

Die Fraktion FWG / DIE LINKE beantragt gemäß § 12 GO der STVV eine Änderung / Ergänzung der Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld zum 01.01.2017.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass für gemeinnützige sowie wohltätige Organisationen und Institutionen, die Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsichten durchführen, bei fortdauernder Nutzung ab dem zweiten Tag das Benutzungsentgelt um 50 % ermäßigt wird.

Begründung:

Mit der Neufassung und Inkraftsetzung der Benutzungs- und Tarifordnung zum 01.01.2016 ging eine deutliche Preiserhöhung einher. Diese Erhöhung schmälert erheblich den geringen Gewinn einer gemeinnützigen und wohltätigen Veranstaltung. Diese Gewinne werden aber vollumfänglich zur Aufgabenerfüllung und im Rahmen der allgemeinen Vereinsarbeit eingesetzt.

Bei Fortbestand der am 01.01.2016 beschlossenen Benutzungs- und Tarifordnung, ist die nachhaltige Durchführung von kulturellen, wohltätigen und langjährigen Veranstaltungen, wie z.B. den jährlichen Karneval in Sorga und Kathus, die wohltätigen Märkte zur Veräußerung von Kinderbekleidung und Ausstattung (Kinderbasar), sonstige für die Öffentlichkeit zugänglichen Organisationsaktivitäten mit Gewinnerzielungsabsichten in Gemeinschaftshäusern der Stadt gefährdet.

Dies könnte im Falle der Traditionsveranstaltungen Karneval in Kathus und Sorga eine Auflösung der Vereinigung in Kathus und der Unterabteilung im TSV Sorga zur Folge haben. Diese mögliche Auflösung würde den jährlichen Seniorenfasching in der Stadthalle ebenfalls in Schieflage bringen, da diese Vereinigungen und Unterabteilungen wechselseitig erheblich am Gelingen des Seniorenfaschings beteiligt sind.

Finanzielle Auswirkungen für Veranstalter mit der aktuellen Tarifordnung am Beispiel des Karnevals in Kathus:

Die Miete für die Solztalhalle in Kathus sowie die Mehrzweckhalle in Sorga betrug bei einer dreitägigen Karnevalsveranstaltung **630,- Euro im Jahr 2015**. Diese Miete beträgt jetzt **1.005,- Euro ab 2017**. Das ist eine prozentuale Steigerung von gerundet 60 %. Für das Jahr 2016 hat der Magistrat einer Sondervereinbarung zugestimmt.

Zusätzlich werden die Mietnebenkosten, Verbrauchsmaterialien und Gebühren für Brandsicherheitswachdienst in Rechnung gestellt.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen / Ergänzungen beantragt:

§ 7 Benutzungsentgelte

(1) Ergänzung in Satz 2:

Das gleiche gilt für die private Benutzung (Familienfeiern ect.), *die Benutzung durch gemeinnützige sowie wohltätige Organisationen und Institutionen* und für Benutzungen die einen wirtschaftlichen oder gewerblichen Zweck dienen.

(2) Ergänzung in Satz 2

.....gemeinnützigen sowie wohltätigen Organisationen und Institutionen....

Neuaufnahme Absatz 3

Für jeden weiteren Tag und bei fortdauernder Nutzung werden für Veranstaltungen von gemeinnützigen sowie wohltätigen Organisationen und Institutionen, die Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, die festgesetzten Entgelte um 50 % ermäßigt.

Absatz (3) wird dann zu Absatz (4)

§ 8 Entgeltpflichtige Benutzung

Benutzungsentgelte für

Spalte 1(Ergänzung): Familienfeiern (Einwohner Bad Hersfelds) und
Veranstaltungen gemeinnütziger sowie wohltätige
Organisationen und Institutionen (1 Tag)

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion FWG – Die Linke
Stadtverordnetenversammlung Bad Hersfeld



Jürgen Richter Fraktionsvorsitzender